

Schutzkonzept Kanu Klub Bern

(Basierend auf dem Konzept von Swiss Canoe)

Dieses Konzept gilt für unsere Klubstandorte Worblaufen, Wohlensee und das Hallenbad der Sek. Bümpliz

Ausgangslage

Die Schweiz befindet sich nach wie vor in einer Ausnahmesituation, begründet durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aktuell gilt die COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 (Stand 19. April 2021).

Darin sind übergeordnete Massnahmen beschrieben, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss.

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen zwei Personen
- Maskenpflicht, wenn Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen
- Erlaubte Personenzahl einhalten

Weiterhin gelten:

1. Swiss Canoe Schutzkonzept zur Durchführung von Kanusport- und Stand Up Paddling-Aktivitäten während der Corona-Pandemie.
2. Am Standort Wohlensee gilt zusätzlich das Schutzkonzept Rudern RCW (Bootssteg) sowie die Verhaltensregeln-Liste der Mieter Tore 5 & 6.
3. Im Hallenbad gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen

Ziele

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen organisierte Sportaktivitäten wieder stattfinden können. Ziel ist es, den Sportlerinnen und Sportlern die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Folgende Ziele möchte Swiss Canoe erreichen:

- Unsere Empfehlungen und unser Handeln entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Es gibt einfache Regeln, klare Empfehlungen und günstige Lösungen für individuell Sporttreibende, Clubs und Paddelschulen.
- Kanusport- und SUP-Unterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Unsere Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: „Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung.“

Das vorbildliche Verhalten aller Sportlerinnen und Sportler dient dem Kanu- und SUP-Sport.

Swiss Canoe zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Transport sind so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Wo das nicht möglich ist, wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Das ist die wichtigste Voraussetzung um eventuelle Ansteckungen mit COVID-19 zurückverfolgen zu können. Jeder Benutzer der Infrastruktur trägt sich ins in die Präsenzliste mit Datum, Zeit und Ort der Sportaktivität, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen.

Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Es ist der Minimalabstand von 1.5m einzuhalten. Falls der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Innenräume

In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren. Diese darf, während dem Training auf dem Wasser abgelegt werden.

Standort Wohlensee

Es gilt die von den Mietern Tore 5 & 6 erstellte Verhaltensregeln-Liste.

Standort Worblaufen

Maximal eine Person in der Garage/Container.

Standort Hallenbad Sek. Bümpliz

1. Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen.
2. Im Bootslager gilt für alle Personen über 12 Jahren Maskenpflicht.